

666.66.666.666
Kpl, Art 3/1/f/2 VOA
Pzaw Kan Uof

Herr
Felix Muster
Schattenhalb

5555 Vorderwald

D

Orientierung über die Dienstleistungspflicht in der Armee XXI

Das vorliegende Schreiben orientiert Sie über den Stand der Erfüllung Ihrer Dienstleistungspflicht.

Nach den Eintragungen in der Militärkontrolle (Personal-Informationen-System der Armee; PISA)

haben Sie die Dienstleistungspflicht erfüllt.

Sie können somit in der „Armee XXI“ zu keinen Ausbildungsdiensten mehr aufgeboten werden. Vorbehalten bleiben allfällige freiwillige Dienstleistungen mit Ihrem schriftlichen Einverständnis oder ein Angebot in einer ausserordentlichen Lage in Form eines Assistenz- oder Aktivdienstes.

Bis zur ordentlichen Entlassung aus der Militärdienstpflicht müssen Sie nach wie vor die Pflichten ausser Dienst (militärische Meldepflicht, Schiesspflicht usw.) erfüllen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die folgende Stelle:

Führungsstab der Armee
Personelles der Armee (J1)
Rodtmattstrasse 110
3003 Bern

Telefon 031 / 325 06 10
(Mo – Fr, 0800 – 1700)
Telefax 031 / 324 11 73
email hotlineuefhr@gst.admin.ch

Wehrpflichtersatzabgabe

Allein die Tatsache, dass Sie die Dienstleistungspflicht erfüllt haben, gibt grundsätzlich kein Anrecht auf Rückerstattung bezahlter Wehrpflichtersatzabgaben. Voraussetzung für eine Rückerstattung ist die vollständige Nachholung des nicht geleisteten oder nicht bestandenen Dienstes; eine freiwillige Dienstnachholung ist möglich. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Behörde für die Wehrpflichtersatzabgabe Ihres Wohnkantons.

Mit freundlichen Grüssen

Führungsstab der Armee
Chef Personelles der Armee (J1)

Divisionär W. Eymann